

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union

Zittel, Emil

Heidelberg, 1897

3. Die Unionsfeier

[urn:nbn:de:bsz:31-320831](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320831)

der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden. Eine historische Untersuchung von D. B. Hundeshagen in Heidelberg. Frankfurt bei H. L. Brönner 1851" und „Der Bekenntnisstreit in der protestantischen Kirche; ein Wort zur Abwehr und Verständigung von K. Zittel, Stadtpfarrer in Heidelberg. Mannheim, Bassermann 1852". Endlich die in den Akten des Evangelischen Oberkirchenrates befindlichen (womit Seite 61 berichtet sei) Vorlagen und Verhandlungen der Generalsynoden von 1821 und 1855.

Am 14. Juli wurde die kirchliche Gemeindeverfassung in einer Weise festgestellt, wie sie im Wesentlichsten noch heute besteht, obwohl sie 1855 und 1861 erhebliche Aenderungen erlitten hat.

Vom 14.—21. Juli wurde die Fassung der Unionsurkunde mit ihren Beilagen festgestellt und der Regierung zugestanden, daß in Zukunft ein Drittel weltlicher Abgeordneten genügen sollten und die Zeit der Einberufung der Regierung überlassen bleiben könne. Die letzte Sitzung fand am 26. Juli statt: die „Urkunde“ wurde von allen Mitgliedern (Spohn I. S. 110) unterzeichnet, ein Gottesdienst nach der neuen Gottesdienstordnung gehalten und dann die Synode feierlich geschlossen.

Schon am 23. Juli erfolgte die Sanktion des Großherzogs und am 13. September wurde eine kirchliche Feier angeordnet, bei welcher die Unionsurkunde im Gottesdienst vorgelesen werden sollte.

3. Die Unionsfeier.

Die feierliche Einführung der Union fand am 7. Oktober in allen Kirchen des Landes unter freudigster Teilnahme der Bevölkerung statt und entsprach überall dem in den schönen einleitenden Worten der Unionsurkunde ausgedrückten Gedanken:

„Gleich hochherzig und gleich begeistert für die Wahrheit, wie sie der Welt im Evangelium offenbar geworden, trennten sich nichtsdestonommenheit für alles, was rückschrittlichen Zwecken dienen könnte, auszeichnet. Immerhin ist uns aber durch diese Schrift Einiges nicht unwichtige erhalten. Von 1832 bis 41 wurde er Erzieher der zwei ältesten Söhne des Großherzog Leopold und schrieb 1850 noch „Briefe über Fürstenerziehung“. — Sein Bruder Wilhelm Friedrich, Pfarrer in Grenzach starb 1854 in Karlsruhe auf der Rückreise vom „Frankfurter Kirchentag“. Er war mit Dekan Roth und Pfr. Nöther ein Führer der damaligen kirchlichen Reaktionspartei und hat eine Menge gelehrter, aber nun verschollener Schriften geschrieben.

weniger unsere frommen Vorfahren in einer Hauptlehre desselben. So entstanden die evangelisch-lutherische und die evangelisch-reformierte Kirche. Jede von beiden hielt an ihrer Lehre fest, verteidigte sie und bestritt die ihr gegenüber befindliche; in jeder gewann allmählich der Ritus, die Verfassung und die innere Einrichtung der Kirche eine eigentümliche Gestaltung.“

„So erhielt sich die Trennung durch drei Jahrhunderte hindurch, doch umschlang beide selbst in dieser Trennung Ein Band, der Glaube an Jesus Christ und an seine ewige, den Menschen mit Gott versöhnende Liebe; und Ein Geist war es, der beide belebte, der Geist freier Forschung in der unverfälgbaren Quelle dieses Glaubens, in der heiligen Schrift. Und eben in diesem gemeinsamen Glauben und Geiste war von Anfang und blieb die Möglichkeit, aus der Trennung heraus zur Vereinigung und Einheit zu gelangen.“

In vielen Gemeinden wurde an diesem Feste ein von Pfarrer Helfenstein in Wieblingen (f. S. 44) gedichtetes Kirchenlied gesungen nach der Melodie „Wachet auf ruft uns die Stimme“, aus dem der zweite Vers hier stehen soll:

Uns beglücke schon dein Segen,
O Gott, als auf verschiednen Wegen
Wir noch einander wandeln sah'n.
Ueberström, mit deinem Segen
Uns alle nun auf unsern Wegen,
Wo Hand in Hand wir zu dir nah'n!
O, weihe unsern Bund!
Daß wir von Herzensgrund
Treu uns lieben;
Ohn' allen Streit
In Einigkeit
Durch's Leben geh'n zur Ewigkeit.

Ebenso ein Lied nach der Melodie „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte“, in dem der schöne Vers steht:

Ja „unser Meister“ sei nur Einer,
Nur Jesus Christus, unser Herr!
Und außer Christus gebe keiner
Der Kirche seinen Namen mehr!
So einet schön sich, was geschieden
Nun drei Jahrhunderte fast war,
Und ehrt durch diesen Bruderfrieden
Des Meisters heiligen Altar.

Seine Festpredigt über den vorgeschriebenen Text: Hebr. 13, 8: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in alle Ewigkeit“ schloß Helffenstein mit den Worten: „So zeigt uns unsere Vereinigung, wie die Religion Jesu unverlezt bleibt, wenn auch ihre äußeren Formen wechseln, und wie Er, die ewige Sonne der Geisterwelt, alle menschliche Weisheit überstrahlt. Das Aufheben der Zertrennungen dieser Religion sagt uns, daß das Ungewisse und Menschliche derselben seinen Grund hatte nicht in ihr, sondern in den Menschen; es zeigt uns, wie das Christenthum selbst die Menschen auf eine Höhe stellt, wo sie die Schale über dem Kern, das Wort über den Geist vergessen, und, die eigene Meinung verwerfend, sich um den Einen vereinigen, der für sie alle lebte und starb; es zeigt uns, wie das Christenthum selbst uns auf eine Höhe stellt, wo wir die Einheit desselben verstehen, und wie es uns Grundsätze und Gefühle gibt, die sich alle zuletzt um dieses Ewig-Eine vereinigen, und somit nicht nur selbst diesen Lichtpunkt zeigt, sondern auch Stufenleiter wird, worauf der Mensch zur Anschauung desselben gelangt. Unsere Vereinigung trägt zur Befriedigung der geistigen Bedürfnisse der Menschen bei, nicht nur dadurch, daß ihre Einleitung und Vorbereitung Anlaß zu neuen berichtigenden Forschungen in der Glaubenslehre gab, sondern auch dadurch, daß ihr wirklicher Vollzug äußere Anstalten und Einrichtungen möglich macht, wodurch die so wichtige religiöse Erkenntniß erweitert und allgemeiner gemacht, Aberglaube und Vorurtheil verdrängt und die Theilnahme an der öffentlichen Erbauung vervielfältigt wird.“

Ein evangelisches Glaubensbekenntnis der badischen Landeskirche aus dem Jahr 1823.

In welchem Geiste die badische Union geschlossen und so lange ihre Väter wirkten verstanden worden ist, und welche Tragweite man etwa auch den Worten des § 2 der Unionsurkunde beimäß, zeigt am deutlichsten das folgende Aktenstück. Es entstammt dem Jahr 1823 und rührt von dem badischen Kirchenregimente her, in welchem noch Hebel und Kirchenrat Sander neben dem eben erst eingetretenen Kirchenrat und späteren Prälaten Bähr saßen. Es ist zugleich ein Muster von